

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 04.06.2025
Drucksache Nr. 3018/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 02.07.2025 - nicht öffentlich -

Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.07.2025 - öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2025 - öffentlich -

Kindergartenfinanzierung; überplanmäßige Ausgabengenehmigung für Defizite aus den Betriebskostenabrechnungen 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 725.000 Euro auf Grund der Defizite aus den Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten aus dem Jahr 2024 zu und stellt die erforderlichen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Erläuterungen:

Im Jahr 2025 wurden Haushaltsmittel für die Abschlagszahlungen der Kindergärten sowie für konsumtive Beschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 10,212 Mio. Euro auf der Kontierung 36502101I43180000 (Zuweisungen und Zuschüsse Kindergärten) bewilligt.

Die bereits ausgezahlten Abschlagszahlungen an die Kindergärten im Jahr 2025 belaufen sich auf 10,019 Mio. Euro inklusive einer Zahlung an die Katholische Kirche für die Kooperation der Kindergärten und Schulen in Höhe von 4 TEuro. Demnach stehen aktuell noch 193 TEuro auf der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Unter der Kontierung 36502101I43180000 werden ebenfalls die angemeldeten konsumtiven Beschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen aller Einrichtungen mit einer Gesamtsumme von rund 197 TEuro. abgebildet. Die Abrechnungen der einzelnen Einrichtungen werden jedoch erst im Spätjahr erwartet.

Die Trägervertreter der Evangelischen Kirche teilten im Mai mit, dass sie auf bewilligte konsumtive Beschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen des Melanchthon-Kindergartens wie das notwendige Streichen der Fassade oder das Erneuern von Garderoben mit einer kommunalen Zuschussbeteiligung in Höhe von 40,6 TEuro verzichten.

Dafür wurde jedoch bereits einer Bezuschussung einer dringlichen und nicht aufschiebbaren Sanierung des Bauwagens (= Gruppenraum der Kindergartengruppe), einer Außengruppe des Waldorfindergartens in Höhe von rund 4,2 TEuro zugestimmt. Diese dringliche Maßnahme konnte bei der ursprünglichen Mittelanmeldung 2025 im Frühjahr 2024 noch nicht berücksichtigt werden, da der Schaden kurzfristig entstand. Die Gesamtsumme der noch benötigten, konsumtiven Zuschüsse belaufen sich demnach auf rund 160,6 TEuro von geplanten 197 TEuro.

In der Zwischenzeit gingen alle Betriebskostenabrechnungen der Einrichtungen aus dem Jahr 2024 mit einem Gesamtdefizit von rund 757 TEuro ein und wurden überprüft. Folgende Defizite sind zu übernehmen:

Betriebskostenabrechnungen:

BK-Abrechnung Hülfi 2024	-131,47 €
BK-Abrechnung evang. Kirche 2024	263.053,98 €
BK-Abrechnung Waldorf-Kindergarten 2024	51.361,09 €
BK-Abrechnung Kita Zwergenschlösschen 2024	57.568,79 €
BK-Abrechnung Krippe Zwergenschlösschen 2024	18.493,37 €
BK- Abrechnung Sonnenblume 2024	12.541,56 €
BK-Abrechnung katholische Kirche 2024	353.642,14 €

Grund für die hohen Defizite sind deutliche Personalkostensteigerungen im Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes. Seit März 2024 stiegen die Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus zusätzlich 5,5 Prozentpunkte.

Im Jahr 2023 betrugen die Personalkosten aller Einrichtungen 10,399 Mio. Euro. Im Jahr 2024 stiegen die Personalkosten um rund 702 TEuro, auf nun insgesamt 11,100 Mio. Euro an, was einer Differenz in Höhe von 6,75 Prozent entspricht.

Werden nun die getätigten Abschlagszahlungen in Höhe von 10,019 Mio Euro. Euro mit den noch zu leistenden Betriebskostennachzahlungen in Höhe von 757 TEuro sowie den bereits vorgemerkten konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rund 161 TEuro addiert, ergibt sich ein Gesamtbedarf in Höhe von 10,937 Mio. Euro. Der ursprünglich genehmigte Ansatz beläuft sich jedoch auf 10,212 Mio. Euro, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 725 TEuro benötigt wird.

Finanzielles:

Durch die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 725T Euro verringert sich das ordentliche Ergebnis des Jahres 2025. Zur Gegenfinanzierung stehen nur bedingt Mehreinnahmen aus erhöhten FAG-Zuweisungen im Rahmen der Kleinkindförderung in Höhe von rund 300 T Euro zur Verfügung.

Unter Umständen ist eine Nachtragshaushaltssatzung im Spätjahr notwendig. Damit die Trägervertreter zeitnah Ihre Nachzahlungen erhalten, ist ein Zuwarten bis ins Spätjahr jedoch nicht möglich und die überplanmäßige Ausgabe ist bereits jetzt zu genehmigen.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: